

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0003

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.07.2024

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses**Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau trifft die näheren Bestimmungen, welche Ausschüsse der Verbandsgemeinderat bildet.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung wird ein Hauptausschuss gebildet. Seine Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3).

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich darauf verständigt, dass dem Hauptausschuss 14 Mitglieder angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch
Handzeichen.

2. In den Hauptausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister